



Förderrichtlinien

Präambel

Die Offenburger Bürgerstiftung St. Andreas versteht sich als lokale Solidargemeinschaft von Bürgern für Bürger. Sie will das Zusammenleben und die Zukunftsperspektiven der Offenburger Bürgerinnen und Bürger verbessern.

Markenkern ist die Initiierung, Förderung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements als wesentliche Fördervoraussetzung.

Die fördernde Zielrichtung unserer Stiftung wird durch die Bildung von Themenkörben, die mit einem bestimmten Budget ausgestattet sind, verdeutlicht.

I. Was wir fördern

- Wir fördern ausschließlich Projekte außerhalb der kommunalen oder staatlichen Pflichtaufgaben.
- Wir wollen lokal betriebene Projekte und Initiativen fördern, die sich durch ein **herausragendes bürgerschaftliches Engagement** auszeichnen (ehrenamtliche und freiwillige Mitarbeit, aktive Beteiligung Betroffener) und Hilfe zur Selbsthilfe geben.
- Wir wollen Projekte fördern, die sich durch etwas „Besonderes“ auszeichnen aus und nicht zum jeweiligen „Alltagsgeschäft“ gehören. Sie haben Vorbildcharakter und geben Anstöße in die Stadtgesellschaft.
- Wir fördern zukunftsichernde interkulturelle Projekte, insbesondere solche, die der Integration in die Offenburger Bürgerschaft dienen.
- Wir fördern junge Menschen durch Vergabe von Stipendien und Hochbegabtenförderung und unterstützen Einzelpersonen in besonderen Notlagen.

II. Wen wir fördern

Menschen, Gruppen, Vereine, Organisationen und Unternehmen, die in Offenburg wohnhaft oder ansässig sind.

III. Wie wir fördern:

- Anschubfinanzierungen für innovative Projekte, in einzelnen Fällen kann sich die Förderung über mehrere Jahre erstrecken.
- Personal- und laufende Sachkosten fördern wir nur, wenn wir überzeugt sind, dass das geförderte Projekt/die Einrichtung in der Lage ist, sich langfristig zu etablieren (Nachhaltigkeit).
- Projekte, bei denen Fördersumme und Förder-/ Kapitalbedarf in einer vernünftigen Relation stehen

IV. Wie man Förderungen beantragt

Es muss ein schriftlicher Förderantrag vorliegen.
Dieser ist erhältlich bei der

Offenburger Bürgerstiftung St. Andreas
Geschäftsstelle bei der Stadtverwaltung Offenburg
Hauptstr. 75- 77 (Salzhaus, 2.OG, Zimmer 323)
77652 Offenburg

oder im Internet unter www.buergerstiftung-offenburg.de/Projekte Förderantrag stellen

Gerne beraten wir Sie vor der Antragstellung.

Kontakt: **Walter Glunk**, Geschäftsführer, Tel. 0781/ 82 2282 oder
Mail: walter.glunk@offenburg.de

V. Abschluss eines Fördervertrages

Nach positiver Entscheidung der Stiftungsgremien über eine Förderung wird ein Fördervertrag abgeschlossen, in dem Ziele, Zeitraum, Wirkungsevaluation mit Berichtspflicht, sowie die Zahlungsweise vereinbart werden.

VI. Projektvergabe

Die Projektvergabe erfolgt in einem Zweijahresrhythmus (aktuell 2026/27).

Förderanträge müssen bis 31. August 2025 bei der Geschäftsstelle eingegangen sein. Die Projektentscheidung trifft der Stiftungsrat im Oktober 2025. Bekanntgabe in der Stifternversammlung am Mittwoch, 3. Dezember 2025.